

schäftsleben aller deutschen Buchhandlungen tief einschneidenden Maßnahme zuvor nochmals den Verein Leipziger Kommissionäre zu hören. Hierauf ist bereits eine Zusage dahin eingegangen, daß bis auf weiteres ein früherer Annahmeschluß als der bisherige nicht eintreten solle. Der Vorstand hat nochmals in besonderer Eingabe darauf hingewiesen, von welcher Wichtigkeit für den gesamten deutschen Buchhandel die Fortdauer der bisherigen Einlieferungsfristen der Gilgüter ist und dabei den Vorstand der Königl. Preuß. Verkehrsinspektion gebeten, den Interessen des Buchhandels auch fernerhin sein Wohlwollen schenken zu wollen.

Punkt 24, 26, 33. Die diesjährige Hauptversammlung des Börsenvereins hat folgenden Antrag des Vorstandes angenommen:

»Die Hauptversammlung wolle gemäß § 56 der Satzungen die Einsetzung eines außerordentlichen Ausschusses beschließen zur Prüfung, ob § 11 Ziffer 2 der Verkaufsordnung den Satzungen des Börsenvereins entspricht. Verneint der Ausschuß dies, so hat er entsprechende Vorschläge für die Abänderung der Satzungen zu machen; kommt der Ausschuß zu dem Ergebnis, daß auch andere Bestimmungen der Verkaufsordnung sich nicht im Einklang mit den Satzungen befinden, so hat er seine Vorschläge zur Abänderung der Satzungen auch auf diese Fälle auszudehnen. Die Zusammensetzung des Ausschusses wird gemäß § 39 Absatz 2 der Satzungen dem Vorstand im Verein mit dem Wahlausschuß überlassen.«

Nach § 56 Absatz 2 der Satzungen hat dieser Ausschuß aus den sechs Mitgliedern des Vorstandes und neun anderen Mitgliedern des Börsenvereins zu bestehen. Es wurden folgende Herren gewählt: Albert Brochhaus-Leipzig, Kommerzienrat Carl Engelhorn-Stuttgart, Alexander Francke-Bern, Dr. Walter de Gruyter-Berlin, Bernhard Hartmann-Elberfeld, Arthur Meiner-Leipzig, R. L. Prager-Berlin, Dr. Wilhelm Ruprecht-Göttingen, Heinrich Schöningh-Münster i. W.

Sämtliche Herren haben die Wahl angenommen; die Einberufung des Ausschusses zu einer Sitzung ist im Herbst dieses Jahres in Aussicht genommen.

Punkt 25. Die von der diesjährigen Hauptversammlung gefaßte Resolution:

»Die Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler spricht ihr tiefes Bedauern aus über das unheimliche Anwachsen einer traurigen Schundliteratur, die, durch keine Rücksichten auf das Volkswohl, durch kein Verantwortlichkeitsgefühl für die geistige und körperliche Gesundheit der Jugend gezügelt, die niedrigsten Triebe der menschlichen Natur entfesselt und die sittlichen Grundlagen unserer Kultur ernstlich gefährdet.

Die heute in Leipzig versammelten Vertreter des Buchhandels Deutschlands, Österreichs und der Schweiz lehnen jede Gemeinschaft mit den Erzeugern und Verbreitern solcher volksvergiftenden Literatur ab und erklären es als die selbstverständliche Pflicht eines rechten Buchhändlers, sich durch intensivste Vertretung guter, durch Bekämpfung schlechter Literatur

mit allen Kräften an der Ausrottung des unser Volk bedrohenden Übels zu beteiligen.« ist nebst den darauf bezüglichen Reden der Herren Alexander Francke-Bern und Justus Bape-Hamburg an 1198 Redaktionen von politischen Tagesblättern in allen Weltteilen und 104 Redaktionen von Fachzeitschriften gesandt worden, sowie an Lehrervereine und Prüfungsausschüsse, Missionsvereine etc.

Außerdem ist eine Übersetzung des Protokoll-Auszuges in die französische Sprache vorgenommen worden, um sie an politische Zeitungen etc. in Frankreich und der Schweiz zu versenden.

Punkt 43. Der Vorstand des Börsenvereins hat in Gemeinschaft mit dem Vorstand des Deutschen Verlegervereins einen Ausschuß eingesetzt, der die Vorbereitungen für den im Jahre 1910 in Amsterdam stattfindenden VII. Internationalen Verlegerkongreß treffen und Berichterstatte der auf diesem Kongreß zu behandelnden Fragen heranziehen soll. Es wurden folgende Herren gewählt: Dr. Friedrich Brandstetter, Albert Brochhaus, Dr. Erich Ehlermann und Artur Seemann. An die Spitze dieses Ausschusses ist Herr Albert Brochhaus getreten.

Punkt 47. Der Vorstand des Börsenvereins erließ eine in Gemeinschaft mit der Historischen Kommission aufgestellte Instruktion für den Archivar des Deutschen Buchhandels-Archivs.

Punkt 51. Um die alljährlich am 13. Mai zur Auszahlung gelangenden Erträgnisse der John Henry Schwerin-Stiftung hatten sich diesmal 13 Angehörige des Buchhandels und des Schriftstellerstandes beworben. Es wurden davon 12 Gesuche berücksichtigt und an die Gesuchsteller im ganzen 1750 M. verteilt.

Punkt 56. Die Prüfung des umfangreichen Fragekartensmaterials, das für eine Reinigung des Offiziellen Adreßbuchs des Deutschen Buchhandels herbeigezogen und den einzelnen Kreis- und Ortsvereinen zur Prüfung übersandt worden war, haben bis heute etwa die Hälfte dieser Vereine durchgeführt und das Material mit ihren Bemerkungen an die Geschäftsstelle zurückgegeben. Es ist beabsichtigt, den Ausschuß für das Börsenblatt mit der weiteren Bearbeitung des Materials zu betrauen, nachdem auch die übrigen Vereine die Prüfung vollzogen und das Material zurückgesandt haben werden.

Schweizerischer Buchhändlerverein.

In der Generalversammlung vom 7. Juni 1909 wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 1909/10 bestellt, wie folgt:

Präsident:	H. Lichtenhahn, Basel.
Vizepräsident:	A. Francke, Bern.
Schriftführer:	F. Schuler, Chur.
Kassier:	A. Huber, Frauenfeld.
Beisitzer:	C. M. Ebell, Zürich.

Basel und Chur, den 8. Juni 1909.

Namens des Vorstandes des Schweiz. Buchhändler-Vereins
H. Lichtenhahn, Präsident. F. Schuler, Schriftführer.